



Kreislandvolkverband, Sannumer Str. 3, 26197 Huntlosen

Bundesministerium für
Ernährung und Landwirtschaft
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

per E-Mail an
Zukunftsprogramm.Pflanzenschutz@bmel.bund.de

Stellungnahme zur Diskussionsgrundlage für die Erarbeitung eines „Zukunftsprogramms Pflanzenschutz“ des BMEL

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14. März 2024 haben Sie einen so genannten Beteiligungsprozess für ein „Zukunftsprogramm Pflanzenschutz“ gestartet. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Allgemeine Anmerkungen

Das deutsche Pflanzenschutzgesetz benennt sehr klar die Ziele des Pflanzenschutzes. Erstens ist es gesetzliches Ziel, Pflanzen, insbesondere Kulturpflanzen vor Schadorganismen und nichtparasitären Beeinträchtigungen zu schützen. Zweitens sind Pflanzenerzeugnisse vor Schadorganismen zu schützen. Drittens sind Gefahren, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder durch andere Maßnahmen des Pflanzenschutzes, insbesondere für die Gesundheit von Mensch und Tier und für den Naturhaushalt entstehen können, abzuwenden oder es ist solchen Gefahren vorzubeugen.

Wir würden es begrüßen, wenn das BMEL ein Zukunftsprogramm Pflanzenschutz erarbeitet, das alle drei Aspekte gleichgewichtig adressiert. Das ist leider nicht der Fall. Nicht einmal der im Pflanzenschutzgesetz verankerte Zweck, Europarecht umzusetzen, wird entsprechend verfolgt. Die zentralen Herausforderungen der landwirtschaftlichen Praxis werden nahezu nicht adressiert. Stattdessen wird der jüngst auf EU-Ebene gescheiterte Ansatz überzogener und pauschaler Reduktionsziele sowie gebietsbezogener Pauschalverbote wieder aufgegriffen. Das lehnen wir ab!

In der Einleitung der BMEL-Diskussionsgrundlage wird erwähnt, dass der so genannte „Niedersächsische Weg“ berücksichtigt werden soll. Tatsächlich widersprechen insbesondere die überzogenen ordnungsrechtlichen Vorschläge des vorliegenden Papiers den auf Kooperation setzenden „Nds. Weg“ fundamental. Das kritisieren wir deutlich.

Zu einzelnen „Maßnahmen“ des Diskussionspapiers

Reduktion der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln um 50 % bis 2030

Das pauschale Reduktionsziel muss gestrichen bzw. auf ein realistisches Maß reduziert werden (s. „Nds. Weg“).

Pauschale Verbotszonen, ordnungsrechtliche Vorgabe der Bereitstellung von Refugialflächen, Fortsetzung der Glyphosatverbotspolitik

Pauschale Einschränkungen in Schutzgebieten lehnen wir vehement ab. Dazu gehören auch die pauschalen Verbote des Herbizid- und Insektizideinsatzes in Naturschutzgebieten nach § 4 und der Glyphosatanwendung in Trinkwassergewinnungsgebieten nach § 3b Abs. 5 der Pflanzenschutzanwendungsverordnung. Hier muss wieder das Subsidiaritätsprinzip gelten, d. h. maßgeblich müssen die Bestimmungen der einzelnen Schutzgebietsverordnungen mit Verpflichtung zu einem Erschwerisausgleich der Bundesländer sein. Allein in unserem Verbandsgebiet erstrecken sich Natura2000-/Natur- und Landschaftsschutz-/Wasserschutzgebiete auf insgesamt 14.836,57 ha, was einen Anteil von 30,43 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmacht. Die Bundesregierung muss rechtskonform Glyphosat auch in Wasserschutzgebieten zulassen, denn es gibt weder bedenkliche Rückstände in den Förderbrunnen noch ist ein solches Verbot europarechtlich vorgegeben.

Refugialflächenansatz – Bereitstellung von Ackerflächen ohne Pflanzenschutzeinsatz

Eine ordnungsrechtliche Vorgabe zur Schaffung von Ausgleichsflächen bei Einsatz bestimmter Pflanzenschutzmittel lehnen wir aus verschiedenen Gründen ab. Refugialflächen innerhalb einer zu behandelnden Kultur bieten Rückzugsräume für die zu behandelnden Pathogene selbst und führen somit einem potenziell höheren nötigen Einsatz an Pflanzenschutzmitteln. Unabhängig von der Ausgestaltung reduziert sich der Ernteertrag und das Einkommen der Betriebe. Diese Maßnahme würde zudem zu einem zu hohen Maß an bürokratischen Aufwand führen. Wir unterstützen jedoch angemessen honorierte freiwillige Maßnahmen mit Pflanzenschutzverzicht wie Ökoregelungen oder AUKM.

Mit Steuern oder Kontingentierung den Verzicht von Pflanzenschutzmitteln erzwingen

Die Einführung eines Lizenz-Systems bzw. einer Pflanzenschutzsteuer oder -abgabe lehnen wir ab. Ein Steuer- oder Abgabensystem hätte zur Folge, dass die Produktionskosten für unsere Bäuerinnen und Bauern erneut steigen, da auf Pflanzenschutzmittel zur Sicherung der Ernten nicht verzichtet werden kann. Diese höheren Kosten könnten im europäischen Wettbewerb nicht über Abwälzung auf die Verbraucher aufgefangen werden.

Züchtung resistenter Sorten unterstützen

Die Resistenzzüchtung bietet sehr großes Potenzial für die Einsparung von Pflanzenschutzmitteln. Zukunftsorientierte Züchtung kommt jedoch nicht ohne die neuen genomischen Züchtungsmethoden (NGT; v.a. CRISPR/Cas) aus. Die Bundesregierung sollte hier dringend dem wissenschaftlichen Konsens folgen und sich für die Zulassung von NGT in Europa einsetzen. Daher sollten diese Methoden auch in ein Zukunftsprogramm Pflanzenschutz dringend aufgenommen werden. Wenn der Grundansatz des vorgestellten Entwurfs zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln ernst gemeint ist, ist die Zulassung von diesen alternativen Züchtungsmethoden Grundvoraussetzung

Ökolandbau bis 2030 auf 30 Prozent ausbauen

Wie im Nds. Weg definiert, können Flächenziele im Ökolandbau nur gemeinsam mit dem Wachstum des Marktes erreicht werden. Eine künstliche Ausweitung des Flächenanteils würde zu unvorhersehbaren Verwerfungen im Bio-Markt führen und somit alle bereits ökologisch wirtschaftenden Betriebe schwächen. Maßnahmen zum Ausbau des Ökolandbaus in Deutschland müssen daher zwingend an die Marktentwicklungen gekoppelt sein. Aktuell zeichnet sich am Markt bereits ab, dass dieser mit Billigimporten unter dem Decknamen Bio geflutet wird, so dass kostendeckende Erlöse für einheimische Produkte oft nicht möglich sind. Der Ausbau des Ökolandbaus steht außerdem im Zielkonflikt mit der Erreichung der Klimaschutzziele, da der CO2-Abdruck der so erzeugten Produkte je kg dadurch höher wird.

Umgang mit behandeltem Saatgut verbessern

Den Ansatz, den Umgang mit behandeltem Saatgut verbessern zu wollen, begrüßen wir. Bei Beizen bedarf es einem politischen Paradigmenwechsel hin zu mehr Toleranz gegenüber behandeltem Saatgut. Durch die Anwendung des Pflanzenschutzes direkt im Boden bieten Beizen das Potenzial, die Anwendungsmengen vieler Pflanzenschutzmittel deutlich zu senken.

Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel verbessern

Wir bedauern, dass das BMEL vorsieht, das Zulassungsverfahren nur für risikoarme Pflanzenschutzmittel zu verbessern. Das Verfahren sollte für alle Pflanzenschutzmittel vereinfacht werden, da hier ein großes Maß innovationshemmender Bürokratie abgebaut werden kann.

Schutz der eigenen Bevölkerung vor Versorgungsengpässen

Der vorgestellte Entwurf greift die Sicherung der Ernährung mit regionalen Produkten in Deutschland an. Die Bundesregierung greift damit die sichere Versorgung mit Lebensmitteln ihrer eigenen Bevölkerung an. Sie ignoriert, dass in den kommenden Jahren täglich mehr als 90 ha durch Versiegelung für Baumaßnahmen und den Ausbau erneuerbarer Energien, nicht mehr als Produktionsfläche für Nahrungsmittel zur Verfügung stehen. Dieser Entwicklung kann nur mit effizienter und effektiver Nutzung der noch zur Verfügung stehenden Fläche begegnet werden.

Eine Verlagerung der Produktion ins Ausland hat in vielen Drittstaaten eine Landnutzungsänderung von Waldflächen zur Folge, die dann weiter negativen Auswirkungen auf das Klima haben.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Kreye
Vorsitzender